

Nr. 1001

04. November 2010

Heute mit folgenden Themen:

- Reifenmängel: Häufig zu alt und zu wenig Profil
- Fahrzeugzulassungen wieder auf normalem Stand
- Veranstalterhaftung gilt auch bei Rail & Fly

Reifenmängel: Häufig zu alt und zu wenig Profil

Bad Windsheim (ARCD) – Der Zustand von Autoreifen lässt noch immer zu wünschen übrig, wie eine Kontrollaktion der Sachverständigenorganisation KÜS zeigt. Die von der Initiative Reifenqualität – eine Kampagne, die der ARCD als Partner unterstützt – unter Führung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) initiierte Aktion fand in der zweiten Septemberhälfte an über 100 Waschstraßen in Deutschland statt. Die Ergebnisse: Bei 33,8 Prozent der untersuchten Reifen war die Profiltiefe nicht mehr ausreichend. Experten empfehlen bei Sommerreifen mindestens drei Millimeter, bei Winterreifen mindestens 4 Millimeter Profiltiefe. An zweiter Stelle der Mängelbilanz folgt die Überalterung von Pneus: 28,3 Prozent der Reifen waren älter als sechs Jahre. Vor allem wenig genutzte Fahrzeuge wie Wohnmobile und Caravans sind oft mit älteren Reifen unterwegs. Bei sachgerechter Lagerung behält ein Pneu etwa fünf Jahre die Eigenschaften eines Neureifens – spätestens nach zehn Jahren soll er zwingend ausgetauscht werden, raten die KÜS-Experten. Zu wenig Reifendruck hatten 21,9 Prozent der kontrollierten Pneus und fehlende Ventilkappen stellten die Kontrolleure bei 14,1 Prozent fest. Jeder zwanzigste Reifen war sogar in der falschen Laufrichtung montiert. Dass Autofahrer häufig nicht über den Zustand ihrer Reifen im Bilde sind, zeigte eine im Auftrag des Herstellers Goodyear/Dunlop durchgeführte Umfrage. Danach gaben 52 Prozent der Befragten an, das Profil ihrer Pneus regelmäßig zu kontrollieren. Wann das zuletzt geschah, konnten 30 Prozent von ihnen nicht sagen. Wie wichtig die richtige Bereifung ist, meinten 72 Prozent der Befragten zu wissen – aber 34 Prozent von ihnen wussten nicht, ob sie derzeit Sommer-, Winter- oder Ganzjahresreifen auf den Felgen haben. An dieser Umfrage nahmen 3500 Autofahrer aus sieben europäischen Ländern teil. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.897 Zeichen.

Fahrzeugzulassungen wieder auf normalem Stand

Bad Windsheim (ARCD) – Die monatlichen Neuzulassungen kehren nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) wieder in den Normalbereich zurück. Im Oktober wurden 256 775 Autos neu zugelassen – das sind rund 20 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Damals hatte die Abwrackprämie zu einem Absatzboom geführt. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres wurden 27 Prozent weniger Pkw zugelassen als im Vergleichszeitraum 2009. Gegenüber 2008 liegt der Pkw-Markt von Januar bis Oktober 2010 in Deutschland aber nur um acht Prozent zurück. Die stärksten Zuwächse im Oktober gab es in den Kategorien Obere Mittelklasse (+ 40,1 %), Geländewagen (+ 34,6 %) und Sportwagen (+ 17,2 %). Kräftige Einbußen mussten



Presse-Information

hingegen kleinere Fahrzeuge bis hin zur Kompaktklasse hinnehmen. Unter den deutschen Herstellern lagen vor allem Porsche, Mercedes, Audi und BMW auf deutlichem Wachstumskurs. Ins zweistellige Minus rutschten gegenüber dem Vorjahr Opel, Ford, VW und Smart. Im Nutzfahrzeuggbereich gab es bei Lastkraftwagen einen Zuwachs von 20,9 Prozent, in der Größenklasse von 7,5 bis 12 Tonnen sogar um 64,7 Prozent. Die Neuzulassungsquote bei Krafträder sank im Oktober im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Prozent, in den ersten zehn Monaten 2010 um 10 Prozent. Insgesamt wurden im Oktober 2010 genau 291 848 Kraftfahrzeuge neu zugelassen. Die Besitzwechsel bei Gebrauchtfahrzeugen erhöhten sich im Vergleich zum Oktober 2009 um 11,7 Prozent auf 549 475 Pkw. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.485 Zeichen.

Veranstalterhaftung gilt auch bei Rail & Fly

Bad Windsheim (ARCD) – Der Bundesgerichtshof hat in einem neuen Urteil (Az: Xa ZR 46/10) vom 28. Oktober 2010 die Verbraucherrechte weiter gestärkt. Laut Entscheid muss ein Reiseanbieter die entstandenen Zusatzkosten erstatten, wenn ein Reisender mit einem kombinierten Rail&Fly-Ticket wegen einer Zugverspätung seinen Flug verpasst. Geklagt hatte eine Frau gegen ihren Reiseveranstalter. Sie hatte wegen einer Zugverspätung ihren Flug in Düsseldorf verpasst und konnte erst einen Tag später von München aus zu ihrem Urlaubsziel in die Karibik abfliegen. Die Frau verlangte von ihrem Reiseveranstalter Ersatz für eine zusätzliche Bahnfahrt, eine Hotelübernachtung und den Alternativflug. Der Reiseveranstalter habe aus der „maßgeblichen Sicht eines durchschnittlichen Reisenden“ mit seinem Gesamtverhalten den Eindruck vermittelt, dass er den Bahntransfer als eigene Leistung anbiete, urteilte der BGH. Schon das Berufungsgericht habe die Bezeichnung des Tickets, die Bewerbung als „bequemen Anreisesservice“ ohne Stress und Stau und den Umstand, dass der Transfer im Gesamtreisepreis enthalten sei, als Indiz für eine Eigenleistung gewertet. Außerdem hätte der Reiseveranstalter detaillierte Hinweise zur Auswahl der Bahnverbindung gegeben, so die BGH-Begründung. Zudem habe die Klägerin ihre Anreise mit dem Zug hinreichend sorgfältig geplant. Der BGH wies den Revisionsantrag des schon in den Vorinstanzen unterlegenen Reiseveranstalters zurück. Der ARCD begrüßt die Entscheidung des BGH, weil sie die bisherige Rechtsunsicherheit bei Rail&Fly-Angeboten beendet und Verbraucher künftig in ihrem Reiseunternehmen nur noch einen Ansprechpartner bei Schadenersatzforderungen wegen Verspätung haben. Allerdings sei davon auszugehen, dass die Veranstalter versuchen werden, durch geänderte Angebote einer Haftung für Zugverspätungen zu entgehen. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.892 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assiteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbrieleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

